

Netzentgelte Strom der Energienetze Offenbach GmbH für das Netzgebiet Offenbach

Gültig ab 01.07.2020 bis 31.12.2020

Mit dem Zweiten Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz), das von den Regierungsfraktionen am 29.06.2020 verabschiedet und am 30.06.2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, ist der Umsatzsteuersatz auf 16 % vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 temporär gesenkt worden. Demzufolge sind die bisher für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 veröffentlichten endgültigen Preisblätter entsprechend anzupassen. Sämtliche Änderungen gegenüber dem bisher veröffentlichten Stand vom 20.12.2019 betreffen nur die Brutto-Preise. Die Netto-Preise bleiben unverändert in ihrer bisherigen Höhe bestehen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Für die nachfolgenden Entnahmestellen wurden individuelle Netzentgelte für singulär genutzte Betriebsmittel nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt. Im Übrigen werden die Entnahmestellen bezüglich ihres Entgeltes so gestellt, als seien sie direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen. Das zu zahlende Netzentgelt setzt sich zusammen aus den allgemein veröffentlichten Netzentgelten Strom der Energienetze Offenbach GmbH und den nachfolgend aufgelisteten individuellen Netzentgelten.

Marktlokation	Individuelles Netz- entgelt ¹ [€/a]
DE00746663500OFNGZ00000002016025	104.864,46
DE007466631500FNGZ000000002016026	22.197,06
DE007466631500FNGZ000000002016029	13.318,23
DE007466632252O000000009090747585	120.534,00
DE007466632632O000000009090747583	151.838,03
DE007466631652O000000000001334925	69.236,77
DE007466633032O00000009090747584	87.689,03

Die Sonderentgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von zzt. 16%